



Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung - AGP
Wilhelmshöher Allee 283a
34131 Kassel
Tel.: 0561-932425-0
Fax: 0561-932425-2
E-Mail: info@agpev.de
Internet: www.agpev.de

Pressekontakt
Dirk Lambach
dirk.lambach@agpev.de
Tel.: 0561 / 9324250

PRESSEMITTEILUNG

Kassel, 30. Oktober 2017

Unternehmen fordern mehr Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Mit dem „Berliner Appell für mehr Vermögensbildung in Mitarbeiterhand“ fordern hochrangige Vertreter der deutschen Wirtschaft und Repräsentanten von Wirtschaftsverbänden die künftige Bundesregierung auf, bessere Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu schaffen. Mehr Arbeitnehmer müssen an den Erfolgen ihrer Unternehmen teilhaben können.

„Die Versorgung der Menschen im Alter wird eine zentrale Frage unserer Gesellschaft. Eine langfristige und attraktive Form der Vermögensbildung ist, wenn sich Mitarbeiter an ihrem Unternehmen beteiligen können. Sie nehmen direkt am Erfolg ihrer Firma teil, sind langfristig orientierte Teilhaber und bauen Vermögen auf. Diese Form der langfristigen Beteiligung am Unternehmen und Alterssicherung braucht eine steuerliche Besserstellung der Arbeitnehmer als verantwortungsvolle Miteigentümer“, betont Joe Kaeser, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG und einer der Initiatoren des heute veröffentlichten Aufrufs.

1,1 Millionen Mitarbeiter börsennotierter Unternehmen und etwa die gleiche Anzahl Beschäftigter mittelständischer Unternehmen sind an ihren Unternehmen beteiligt. Nur ein kleiner Teil der deutschen Arbeitnehmer kommt damit in den Genuss einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Da diese für die Vermögensbildung und für die Altersvorsorge ein wichtiger Baustein ist, muss das Thema auf die politische Agenda gesetzt werden.

Damit Arbeitnehmer zukünftig besser an den Erfolgen ihrer Unternehmen teilhaben können, ist es aus Sicht der Unterzeichner unter anderem notwendig,

den jährlichen Steuerfreibetrag für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung von derzeit 360 Euro auf ein international übliches Niveau von mindestens 3.000 Euro anzuheben. Darüber hinaus dürfen Zinserträge und Dividenden, die für den langfristigen Vermögensaufbau reinvestiert werden, nicht besteuert werden. Auch ist es erforderlich, langfristig orientierte Anleger anders zu besteuern als kurzfristig orientierte. Die geforderte Einführung der Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne bei einer Haltefrist von mindestens zehn Jahren könnte deshalb ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Mitarbeiterkapitalbeteiligung sein.

„Bei der Mitarbeiterbeteiligung sprechen wir nicht nur von Belegschaftsaktionären und Großunternehmen. Mehr als 3.000 mittelständische Familienunternehmen praktizieren entsprechende Programme zum Teil seit vielen Jahren und eröffnen damit insbesondere auch Durchschnitts- und Geringverdienern die Chance auf Teilhabe und Vermögensbildung“, erläutert Dr. Heinrich Beyer, Geschäftsführer des Bundesverbands Mitarbeiterbeteiligung – AGP.

„Vor dem Hintergrund einer wachsenden Rentenlücke ist es wichtig, die Bürger aus der Sparguthfalle herauszuholen und sie zu Aktionären und Teilhabern zu machen“, so Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts. „Leider bildet Deutschland europaweit eines der Schlusslichter, wenn es darum geht, aus Mitarbeitern Miteigentümer zu machen. Die neue Bundesregierung muss jetzt aktiv werden. Die Absicht, ein Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz zu verabschieden, gehört in den Koalitionsvertrag“, betont Bortenlänger.

Der Berliner Appell wird von zahlreichen Unternehmen aller Größen, Wirtschaftsverbänden, Wissenschaftlern und ausgewiesenen Personalexperten getragen. Er unterstreicht die Bedeutung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung für die gesamte deutsche Wirtschaft. Den Berliner Appell zu mehr Vermögensbildung in Mitarbeiterhand finden Sie unter <http://mitarbeiterbeteiligung.de/berliner-appell>.

[Zeichen: 424 Wörter / 3.587 Zeichen (mit Leerzeichen - ohne „Über den Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung“)]

Über den Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung

Unter dem Motto „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ setzt sich der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung seit über 60 Jahren für eine stärkere Teilhabe der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmen ein. Mitglieder des

gemeinnützigen Vereins sind Unternehmen, die Mitarbeiterbeteiligung praktizieren, sowie Wissenschaftler, Fachexperten und Personalverantwortliche.